



Vorschriften und Hygienekonzept der Vereine

SV Herdringen und TuS Müschede

zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes ab dem 15.06.2020

1. Die Nutzung der Sportplatzanlagen ist nur im Rahmen des offiziellen Trainings erlaubt.
2. Es dürfen nur Vereinsmitglieder des SV Herdringen und des TuS Müschede am Training teilnehmen.
3. Es sind Trainingsgruppen von max. 30 Teilnehmern incl. Trainer erlaubt (das Bilden von mehreren Gruppen ist zulässig, darf aber die Zahl von 30 Personen nicht überschreiten). Diese Gruppen sollen als Trainingsgruppe autark agieren und es sollte keine Mischung geben. Im Jugendbereich dürfen keine Mannschaften unterschiedlicher Altersklassen (G, F, E, D, C, B, A) parallel auf einem Trainingsgelände ihre Übungseinheiten absolvieren.
4. Teilnehmer, die zu einer Corona-Risikogruppe gezählt werden und Personen, die in den innerhalb der vergangenen 14 Tagen Kontakt zu mit Covid-19 infizierten Personen hatten, dürfen nicht am Training teilnehmen (Die Verantwortung liegt bei Personen unter 18 Jahren bei den Erziehungsberechtigten).
5. Teilnehmer, die an Krankheitssymptomen wie Husten, Schnupfen oder Fieber leiden, sind vom Training ausgeschlossen (Die Verantwortung dafür liegt bei Personen unter 18 Jahren bei den Erziehungsberechtigten). Sollte ein Trainer berechnigte Bedenken wegen des Gesundheitszustandes einer Person haben, hat er dieser die Teilnahme am Training zu untersagen.
6. Kinder unter 8 Jahren dürfen von einem Elternteil zum Training begleitet werden. Beim Zuschauen sind dann die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Andere Zuschauer sind nicht gestattet. Die Begleitperson sollte allerdings auch auf einen Aufenthalt während des Trainings am Trainingsgelände verzichten. Die Kinder und Jugendlichen sollten am Tor abgegeben werden und dort auch wieder abgeholt werden. In Herdringen sollte der Trainer das Haupttor während der Übungseinheit verschließen, um Außenstehenden den Zutritt zum Trainingsgelände zu verwehren.
7. Kabinen zum Umziehen und Duschen stehen nicht zur Verfügung. Die Teilnehmer müssen umgezogen am Platz erscheinen und müssen diesen nach Beendigung des Trainings auch wieder unverzüglich verlassen. Zur notdürftigen Reinigung ist ein Außenwasseranschluss zu nutzen, welcher nach jedem Training zu desinfizieren ist (Kein Trinkwasser). Vor dem Training und nach dem Training haben sich alle Beteiligten die Hände zu desinfizieren mit den zur Verfügung gestellten Materialien zur Desinfektion. Ebenso ist die Hände-Desinfektion nach getätigten Toilettenbesuchen vorgeschrieben und sollte eigentlich als selbstverständlich angesehen werden.
8. Der Trainer, der am Tage die Sportanlage als Erstes betritt, öffnet die Toilette vom Sportheim ausschließlich über den Außenzugang. Eine Öffnung zum Sportheim ist untersagt. Auf der Sportanlage in Müschede darf, solange die Umbauarbeiten andauern, die Innentoilette benutzt werden. Die Toiletten müssen nach jedem Training mit dem vorgehaltenen Flächendesinfektionsmittel desinfiziert werden, ebenso die Elemente an den Zugangstoren zu den Platzanlagen und Lagerstätten der Trainingsmaterialien.
9. Es müssen zu jeder Trainingseinheit Anwesenheitslisten geführt werden. Mit ihren Unterschriften bestätigen die Teilnehmer auch das Einhalten der Hygieneregeln. Die Anwesenheitslisten müssen nach jedem Training an die Kontaktperson (Hygiene-Beauftragten) für beide Vereine Michael Eickel per E-Mail übermittelt werden (michael-eickel@gmx.de).
Die Originale werden in Herdringen im Fach Trainingsanwesenheitslisten (PC, Schirikabinenzugang) abgelegt, in Müschede im gleichen Fach im Sportheim. An beiden Stellen werden entsprechende Listen ausgelegt.



In Müschede ist Michael Heinze die entsprechende Person, die die Kontrollen durchführt und die Listen für die gesetzlich vorgeschriebene Zeit aufbewahrt. Es werden regelmäßig Kontrollen bezüglich der Beachtung der Vorschriften durchgeführt. Eventuelle Verstöße sind unverzüglich an Michael Eickel zu melden.

10. Der Trainer hält bei Ansprachen/Erklärung während der Trainingseinheit einen Mindestabstand von 2 Metern zu den Trainierenden und hat während des kompletten Trainings eine Mund-Nase-Bedeckung in Form einer geeigneten Maske zu tragen.

Das Kontaktraining wird wieder erlaubt. Das heißt, während der Trainingsausübung sind unvermeidbare Körperkontakte erlaubt. Darüber hinaus sind nach den geltenden Regeln in NRW alle Körperkontakte Verboten. Jubeln, Schreien und Brüllen sowie andere euphorische Ausschweifungen werden untersagt. Freuen ohne Laute und gegenseitigem Körperkontakt ist jedoch erlaubt, in diesem Rahmen sind dem Erfindungsreichtum unserer Spieler/innen keine Grenzen gesetzt.

Pausenräume werden ausgewiesen außerhalb des Trainingsplatzes, in denen die Pausen unter Beachtung der allgemein geltenden Abstands- und Hygieneregeln abgehalten werden können. Außerhalb des Trainingsplatzes haben alle sich befindlichen Personen jederzeit eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung (Maske) zu tragen. Als Trainingsplatz ist das große Spielfeld anzusehen. Alle anderen Örtlichkeiten auf den Sportanlagen dürfen zum Training nicht benutzt werden. Ausgewiesene Pausenräume während der Übungseinheiten sind in Herdringen das Kleinfeld und in Müschede die Wiese hinter dem Tor zum Sportheim.

Trainingsmaterialien werden ausschließlich vom Cheftrainer berührt und transportiert. Ausnahme sind die Trainingsbälle, die auf dem Platz vom Trainer an jeden Trainierenden ausgegeben werden. Diese Bälle sollten während des Trainings regelmäßig desinfiziert werden. Ebenso sollten die Torhüter in regelmäßigen Abständen ihre Torwarthandschuhe desinfizieren.

11. Hand- und Desinfektionsmittel stehen dem Trainer zur Verfügung und werden von diesem auch verwaltet.
12. Zwischen 2 aufeinanderfolgenden Trainingseinheiten müssen mindestens 30 Minuten liegen, in denen die Gerätschaften und Trainingsutensilien, die benutzt wurden, die Toiletten sowie alle Stellen, die angefasst werden könnten, wie z. B. Türen und deren Öffnungsmechanismen, Handläufe der Banden, Torpfosten, Außenwasserhähne, desinfiziert werden müssen.
13. Eine Begegnung von Teilnehmern, die das Trainingsgelände verlassen, und Teilnehmern, die zum Training kommen, ist zu vermeiden.
14. Die Trainer verschließen nach allen Trainingseinheiten alle Zugänge.
15. Die Umsetzung der Hygieneregeln liegt in der Verantwortung des Trainers.
16. Da durch die Vereine keine Getränke (auch kein Trinkwasser) gestellt werden dürfen, ist jeder Trainingsteilnehmer angehalten Handtücher und Getränke zur Erfrischung zum Training mitzubringen.
17. Es gelten grundsätzlich die im Land NRW beschlossenen, gesetzlichen und festgelegten Regeln der geltenden Verordnungen.

Arnsberg den 15.06.2020



Trainingsanwesenheitslisten der SG Herdringen/Müschede und der JSG Herdringen/Müschede

Mit meiner Unterschrift versichere ich, die Vorschriften und Hygieneregeln zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs ab dem 15.06.2020 Folge zu leisten und stets zu gewährleisten.

Bei Verstößen oder Zuwiderhandlung gegen diese Vorschriften wird die jeweilige Mannschaft vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

Training am _____ Mannschaft: _____ Uhrzeit: _____

Cheftrainer/Co-Trainer: _____ Unterschrift: _____

Cheftrainer/Co-Trainer: _____ Unterschrift: _____

Name: _____ Unterschrift: _____

Name: _____ Unterschrift: _____

Name: _____ Unterschrift: _____

Name: _____ Unterschrift: _____

Name: _____ Unterschrift: _____

Name: _____ Unterschrift: _____

Name: _____ Unterschrift: _____

Name: _____ Unterschrift: _____

Name: _____ Unterschrift: _____

Name: _____ Unterschrift: _____

Name: _____ Unterschrift: _____

Name: _____ Unterschrift: _____

Name: _____ Unterschrift: _____

Name: _____ Unterschrift: _____

Name: _____ Unterschrift: _____

Name: _____ Unterschrift: _____

Name: _____ Unterschrift: _____

Name: _____ Unterschrift: _____

Name: _____ Unterschrift: _____